Landkreis Uckermark
Die Landrätin

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist im Bildungsamt eine Stelle als **Schulsekretär (m/w/i/t) an der Kreismusikschule Uckermark** mit Wirkung vom 01.01.2021 dauerhaft neu zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Qualifikationsanforderung:	Kaufmann für Büromanagement (m/w/i/t) bzw. ein vergleichbarer Berufsabschluss
Vergütung:	Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA
Wöchentliche Arbeitszeit:	32 Stunden, optionale Aufstockung auf 36 Stunden möglich
Arbeitsort:	Prenzlau

Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatsaufgaben
- spezielle Aufgaben zur Unterstützung der Schulleitung bei Schulorganisation
- Inventarverwaltung
- Führung des Kassenbuches
- Pflege der Internetseite der Kreismusikschule
- Archivtätigkeiten

Persönliche/Sonstige Anforderungen:

Die Tätigkeit erfordert eine klare, prägnante und überzeugende Ausdrucksweise in Wort und Schrift. Weiterhin sind umfassende Kenntnisse von MS Office, der DIN-Normen zur Textverarbeitung, der deutschen Rechtschreibung und Grammatik und interner Vorgaben zur Schriftgutgestaltung erforderlich.

Die sich bewerbende Person muss sich insbesondere durch eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit, Initiative, Sorgfalt, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit auszeichnen. Weiterhin wird ein höfliches, korrektes, hilfsbereites und stilsicheres Auftreten gefordert.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum **21.10.2020** an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.